



Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 24. Februar 2021  
Bezug: Ihre Online-Petition vom  
29. Januar 2021

Referat Pet 1  
BML, BMVI, BMWi

Frau Reuther  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35064  
Fax: +49 30 227-30057  
vozimmer.pet1@bundestag.de

### Verkehrswesen

**Pet 1-19-12-98-043288** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens.

Zu Ihrer Forderung teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die kostenlose ÖPNV-Nutzung wird im politischen Raum, z. B. im Rahmen neuer Mobilitätskonzepte, immer wieder diskutiert. Die bei diesen Diskussionen im Mittelpunkt stehenden Zielgruppen sind unterschiedlich. Neben Vergünstigungen für Empfängerinnen und Empfänger aus den verschiedenen Leistungssystemen (z. B. Arbeitslosengeld II, Asylbewerberleistungsgesetz u. ä.) stehen junge, aber auch ältere Menschen als Zielgruppe im Fokus. Hinsichtlich dieser Thematik ist jedoch keine Bundeszuständigkeit gegeben. Für die Tarifgestaltung des ÖPNV sind die kommunalen Gebietskörperschaften in Verbindung mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen zuständig. Rechtsgrundlage hierfür bildet § 8 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). So können beispielsweise in Berlin Schüler seit dem 1. August 2019 kostenlos die Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs nutzen.

Ihre Eingabe wird damit als abschließend beantwortet angesehen, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern. Ich bitte dann konkret mitzuteilen, was noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Reuther